

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1845**

38 (14.5.1845)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 38.

Mittwoch den 14. Mai

1845.

Bekanntmachungen.

Den Vollzug der Fürst Stirum'schen Freischulienstiftung in Bruchsal betr.

Nro. 9499. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch allerhöchste Entschliesung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 10. d. M. Nro. 703 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die diesseitige Stelle ermächtigt werde, insoweit die Bestimmungen der Verordnung vom 18. Jan. 1839 (Reg. Bl. Nro. 5) über die Vertheilung der Renten des Fürst von Stirum'schen Stiftungskapitals von 36,230 fl. zur Zeit nicht in Anwendung kommen können, über diese Renten jeweils nach ihrem Ermessen und vorbehaltlich des Recurses an das Ministerium des Innern zu Gunsten einzelner wirklich bedürftiger Gemeinden des vormaligen Hochstifts Speyer diesseits Rheins zu Schulbedürfnissen derselben, und zwar zur Zahlung des Schulgeldes, Anschaffung der Schreibmaterialien und Bücher armer Schulkinder, sowie zu einmaligen Beiträgen für Schulhausbaulichkeiten zu verfügen.

Vorstehende allerhöchste Entschliesung wird in Folge eines Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 18. d. M. Nro. 4386 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 29. April 1845.

Großherzoglich Katholischer Oberkirchenrath.
Siegel.

vdt. v. Kleudgen.

Die Prüfung des Ignaz Hauser von Stadelhofen als Wundarzneidiener betreffend.

Ignaz Hauser von Stadelhofen wurde nach erstandener Prüfung unter die Zahl der Wundarzneidiener aufgenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt, den 6. Mai 1845.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Nr. 7700. Der unten signalisirte Leonh. Robert Frank von Karlsruhe, Tambour des Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nr. 3, hat sich am 5. d. M. unerlaubterweise aus seiner Garnison Kastatt entfernt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando wieder zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich werden sämtliche Polizei-Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Signalement. Alter: 18 Jahre; Größe: 5' 2" 2"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: spitz.

Kleidung. Derselbe trug bei seiner Entfernung einen Tambours-Rock I. Klasse, ein Paar blaue Pantalons und eine Dienstmütze.

Karlsruhe, den 9. Mai 1845.

Großherzogliches Stadttamt.
Stösser.

Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 13735. Gottlieb Higelberger von Sulzfeld,
welcher wegen Diebstahls dahier in Untersuchung
steht, hat sich derselben durch die Flucht ent-
zogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen dahier zu sistiren und über
das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verant-
worten, widrigenfalls weiter gegen ihn erkannt
würde, was Rechtens ist.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht,
auf Gottlieb Higelberger, dessen Signalement
nicht angegeben werden kann, zu fahnden und
ihn im Betretungsfalle mittelst Lauspasses hie-
her zu weisen.

Bruchsal, den 1. Mai 1845.

Großherzogliches Oberamt.
von Berg.

Hüfingen. (Fahndung.) Nro. 6131. Victor
Berger von Fürstenberg steht dahier wegen Dieb-
stahls in Untersuchung. Derselbe hat sich von
seinem Heimathsorte heimlich entfernt. Wir er-
suchen daher sämtliche Polizeibehörden unter
Bezug auf nachstehenden Personbeschreibung, auf
ihn zu fahnden und denselben im Betretungs-
falle an uns zu liefern.

Hüfingen, am 8. Mai 1845.

Großh. Bad. K. K. Bezirksamt.
Frei.

Signalement. Größe: 5' 5" 3"; Alter:
23 Jahre; Gesichtsförm: oval; Gesichtsfarbe:
gesund; Haare: blond; Stirne: nieder; Bart:
schwach; Augenbraunen: blond; Augen: grau;
Nase: etwas groß; Mund: gewöhnlich; Zähne:
gesund; Kinn: spizig; besondere Kennzeichen:
keine.

Lahr. (Fahndung.) Nro. 13106. Eine
Weibsperson, die sich für die Maria Nit, ge-
bürtig von Zähringen bei Freiburg, ausgab,
hat sich einer Prellerei dahier verdächtig ge-
macht, ist aber heimlich aus ihrem Dienste
fortgelaufen.

Indem wir nun den Personbeschreibung, so-
weit möglich, beifügen, bitten wir, solche auf
Betreten mit offenem Lauspaß anher zu weisen,
ihr aber die nachstehenden Effecten, die sie
wahrscheinlich bei sich trägt und die auf die
Prellerei Bezug haben, abzunehmen und an-
her einzusenden; nämlich:

a) 11 Ellen Pers; derselbe hat breite, dunkel-
braune und schmalere rothe und blaue Streifen
und in den Streifen selbst sind wieder bunt-
farbige Striche und Blätter eingedruckt, —
die Elle im Werth von 24 fr.

b) Aenderhalb Ellen schwarzer, carrirter und
geblämter Merinos, die Elle zu 36 fr.

c) 3 Ellen und wieder 1 Elle graues Futter-
zeug (Carreaur), die Elle zu ca. 12 fr.

d) Einen blauen baumwollenen Regenschirm.

Personbeschreibung.

Die Person ist etwa 28 Jahre alt, 5' 2"
groß, untersehter Statur, hat ein schmales Ge-
sicht, lebhaftige Farbe, braune Haare, braune
Augen, mittlere Nase, mittleren Mund, gute
Zähne. Sie trug sich wie ein Dienstmädchen
in Strassburg, und hat halb elsässische, halb
oberländische Mundart.

Lahr, den 2. Mai 1845.

Großherzogliches Oberamt.
Bezinger.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Blumenfeld:

[1] zwischen der Pfarrei Binningen und den
Zehntpflichtigen der Gemarkungen Binningen,
Hofwiesen und Storzeln;

im Bezirksamt Stetten:

[1] des Zehntens der Kaplanei Stetten auf
der Gemarkung Nusplingen;

im Bezirksamt St. Blasien:

[1] des dem Großh. Domainenfiskus auf
Niedinger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

[1] des der Pfarrei Horn auf der Gemarkung
Weiler zustehenden Zehntens;

[1] des dem Wunibald Martin von Ueber-
lingen a. N. auf dasiger Gemarkung zustehenden
Zehntens;

[2] des der Domsabrik Konstanz in den Ge-
markungen Weiler, Bettmang und Znang zu-
stehenden Zehntens;

[2] des dem Kloster Feldbach auf der Ge-
markung Hemmenhofen zustehenden Zehntens;

[2] des der Pfarrei Boblingen in der Ge-
markung Moos zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ettlingen:

[2] des der Pfarrei Ettlingenweiler auf der
Gemarkung Sulzbach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bühl:

[3] zwischen der Großh. Domainenverwaltung
Bühl, der Pfarrei Steinbach und der Gemeinde
Weitenung;

im Bezirksamt Schwegingen:

[2] des der kathol. Pfarrei Hochenheim auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Schönau:

[3] des dem Kirchenfond zu Häg auf der Gemarkung Rohrberg zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Staufen:

[3] des der Pfarrei Ebringen auf der Gemarkung Pfaffenweiler zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zur Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachschußvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach:

[1] von Scheuern, an den in Gant erkannten abwesenden Fr. Anton Wunsch, auf Samstag den 24. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] von Weingarten, an den in Gant erkannten Vermögens-Nachlaß des verstorbenen Friedrich Kögele, auf Donnerstag den 5. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[1] von Bahnbrücken, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Webers Joh. Schmitt, auf Mittwoch den 4. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[2] von Rothenfels, an den in Gant erkannten Karl Schwan, auf Mittwoch den 4. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

[2] von Gaggenau, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorb. prakt. Arztes Ignaz Kleinmann, auf Mittwoch den 28. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg:

[2] von Schonach, an den in Gant erkannten Zimmermann und Gewerber Anton Grieshaber, auf Montag den 19. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[1] In der Gantsache des verstorbenen Johann Bauz von Karlsruhe — unterm 5. März 1845 Nro. 7589.

[1] In der Gant über das Vermögen des Caffetiers Friedrich Guerillot von Karlsruhe — unterm 9. Mai 1845 Nro. 7698.

[3] In der Gantsache des vormaligen Amortisationskassiers und nachherigen Kaufmanns Aug. Friedrich Sievert von Karlsruhe — unterm 21. April 1845 Nro. 6860.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Achern.

[1] Der Bürger und Zimmermeister Franz Anton Schnurr von Oberfischbach mit seiner

Familie, auf Montag den 26. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Aus dem Oberamt Offenburg.
Wittwer Joseph Röbele,
Schreinermeister Georg Modell,
Bergmann Peter Hofelser,
Seiler Augustin Frank und
Schuster Eirtus Kiedinger,
Alle von Junsweier, —

auf Dienstag den 27. Mai, Morgens 8 Uhr.
Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

[1] Der ledige Bäckergehilfe Johann Weber von Gengenbach, auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.
Johann Ludwig's Eheleute von Lichtenau,
Johann Vogt's Eheleute von da und
Jakob Kah, Wittwer, von da,
auf Donnerstag den 29. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Durlach.

[1] Der Bäckergehilfe Johann Weber von Spielberg, welcher sich vor acht Jahren nach Amerika begab, auf Dienstag den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Oberamt Durlach.

[1] Philipp Jakob Seeger's Wittwe, Barbara geborne Künzler, von Kleinsteinbach — unterm 9. Mai 1845 No. 9862 — Vormund: Christoph Kammerer von da.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

[2] Theodor Bauer von Eisingen — unterm 30. April 1845 No. 13069 — Pfleger: Gabriel Bauer von da.

Adelsheim. (Aufgehobene Mundtods-Erklärung.) Die Mundtodschaft im ersten Grade, welche wir am 28. Mai 1842 No. 6094 gegen den ledigen Andreas Grasek von Sennfeld erkannt haben, wird wegen eingetretener Besserung anmit aufgehoben.

Adelsheim, den 26. April 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
Peter.

[2] Karlsruhe. (Öffentliche Warnung.) No. 8130. Auf Begehren der Wilhelmine Reinacher von Rusheim, welcher ein mit

No. 397 bezeichneter Schein über Hinterlegung von 100 fl. bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt vom Jahr 1842 verloren ging, wird hiemit in Kraft der Proz. Ordn. § 780 Jedermann vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1845.

Großherzogliches Landamt.
C. Brauer.

Durlach. (Aufforderung und Warnung.) No. 8999. In dem Durlacher Unterpandbuche Band II. Fol. 90 b. befindet sich ein Pfand eintrag vom 9. Februar 1803 gegen den verstorbenen Hintersassen Andreas Knecht dahier zu Gunsten der verstorb. Witwe des Schneiders Unverzagt von Karlsruhe für eine Schuld von 420 fl. Da dieses Kapital schon längst abgetragen worden sein soll, so haben die Erben des Schuldners um den Strich des Unterpandbuchs gebeten, was aber nicht geschehen kann, weil die dafür ausgestellte Pfandurkunde vom Jahr 1803 abhanden gekommen ist. Es werden daher Diejenigen, welche etwa gegen den beantragten Strich im Unterpandbuche Einsprache zu machen haben, aufgefordert, dies um so gewisser binnen vier Wochen a dato dahier anzuzeigen, als sonst derselbe wirklich verfügt werden würde.

Zugleich wird Jedermann vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Durlach, den 27. April 1845.

Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

[2] Bruchsal. (Erkenntnis in Sachen des Schullehrers Jakob Reichmann von Huttenheim gegen Schullehrer Mathias Bühler von Heidelberg, dormalen in Amerika, Forderung betreff.) No. 12471. Der kläger'sche Anwalt hat auf den Grund des erlassenen Urtheils um Hülfsvollstreckung nachgesucht, und als Gegenstand der Vollstreckung die Ruznießungsrente des Beklagten am Vermögen seiner Kinder kraft Eltern- und Cherechts bezeichnet, und um Arrestanlegung auf dieselbe nachgesucht.

Diesem Gesuche haben wir zu Folge des § 1016 der Proceß-Ordnung durch Verfügung an den Pfleger der Kinder entsprochen, und wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zufolge des § 275 und 277 der Proceß-Ordnung mit der Auslage hievon benachrichtigt, den Kläger binnen 4 Wochen um so gewisser zu befriedigen, als sonst die mit Beschlagnahme

legte Rente dem Kläger an Zahlungsstatt zugelesen würde.

Bruchsal, den 24. April 1845.
Großherzogliches Oberamt.
Haury.

[1] Rheinbischofsheim. (Erbvorladung.)
Nro. 500. Zur Verlassenschaft der am 27. Febr. 1844 verstorbenen Georg Hänfels Wittwe, Anna Magdalena geborne Zimpyfer, von Grauelsbaum, ist deren Sohn erster Ehe, Namens Christian Schulmeister, welcher im Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert ist, berufen. Da nun derselbe seither keine Nachricht von sich gegeben hat, und sein Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zu Empfangnahme seines Erbtheiles bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, den 9. Mai 1845.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
v. Ehren. vdt. Artopöus,
Notar.

[3] Bretten. (Erbvorladung.) Karl Friedrich Hugel von Ruith, welcher sich als Weber auf der Wanderschaft befindet, und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Erb- und Vermögens-Theilung seines unterm 24. Dec. v. J. verstorbenen Vaters Jakob Friedrich Hugel, gewesenen Bürgers und Krämers in Ruith,

mit Frist von 3 Monaten

unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welche sie erhalten würden, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 25. April 1845.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Glasner. vdt. Walcker,
Distriktsnotar.

[3] Bretten. (Erbvorladung.) Joh. Adam Petri, lediger Maurergeselle von Flehingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wird zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft seiner Eltern — des im November 1844 verstorbenen Johann Albrecht Petri und der im Jahre 1835 schon verstorbenen Elisabetha Regina Häusler von da — mit dem Bedeuten hiedurch vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle binnen 3 Monaten, von heute an, der

Nachlaß lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 29. April 1845.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Glasner. vdt. Schlachter,
Assistent.

Kauf-Anträge.

[1] Bruchsal. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Balthasar Müller und dessen Ehefrau, wie auch deren Sohn Sebastian Müller ledig von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 14. Februar 1845 D. N. Nro. 6341

Donnerstags den 29. Mai l. J.,
Abends 8 Uhr im Wirthshause zum Wolf dahier
7 Ruthen 10 Schuh Haus, Hof u. Hinterbau in der Kolbengasse, einerseits G. Adam Riedel, anderseits Franz Jakob Herb, im Zwangswege nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert und endlich zugeschlagen um das sich ergebende Höchstgebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bruchsal, den 9. Mai 1845.

Das Bürgermeisteramt.
Schmidt.

[3] Karlsruhe. (Haus- und Gartenversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des Geh. Finanzrathes Karl Friedrich Delenheinz dahier wird

Freitags den 16. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst das zweistöckige Wohnhaus mit Garten in der Waldstraße Nro. 6, neben Raupp und Ziegler's Wittwe, der Erbtheilung wegen, einer dritten und letzten Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Karlsruhe, den 29. April 1845.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt. vdt. Beck,
Notariatsverweser.

[3] Lichtenau, Amts Rheinbischofsheim. (Hausversteigerung.) Freitags den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dahiesigem Rathshause, der Erbtheilung wegen, öffentlich für ein Eigenthum versteigert:

ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, im Städtlein stehend, neben Christian Dietrich und Georg Bleuler, — welches dem verstorbenen Gottfried Schulmeister gehörte.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, der endgültige Zuschlag erfolge.

Lichtenau, den 3. Mai 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Stengel.

[3] Lauf, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Bühl vom 5. Dec. 1844 No. 29687 werden dem Lorenz Heini jung von hier, wegen Forderung des hiesigen Bürgers Bernhard Geiser, folgende Liegenschaften am Donnerstag den 20. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathszimmer im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.

Ungefähr 1 Morgen Baumgarten und Ackerfeld, im jungen Wald (Laufer Gemarkung) gelegen, einerf. Anton Heini, anderf. Gemeindevwald.

2.

Ungefähr 1 Morgen Acker allda, einerseits Anton Heini, anderf. Moys und Karl Dinger, unten Andreas Seiler, oben Anton Heini.

3.

Ungefähr 4 Morgen Wiesen, an der Lautenhalb gelegen, beiderseits Laufer Gemeindevwald, oben Ignaz Bruder, unten Anton Heini.

Lauf, den 2. Mai 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Barth. vdt. Doninger.

[2] Oberharmersbach, Amts Gengenbach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus dem in Gant erkannten Nachlasse des dahier verstorb. Nagelschmieds Ant. Kasper werden auf richterliche Verfügung Großherzoglichen Bezirksamts Gengenbach vom 16. d. M. nachstehende Liegenschaften am

Donnerstag den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Stubenwirthshause dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus, von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, mit einer Naglerwerkstätte und Stallung unter einem Dache, nebst einem besonders stehenden Kellergebäude und Bühne, und einem Backofenhaus gemeinschaftlich mit Jos. Schnaiter's Wittwe, sammt Hofraithe und 3 Meßle Gemüsegarten, dahier vor Hagenbach gelegen, stößt an die Thal-

straße und unten an den Thalbach, einerseits Jos. Schnaiter's Wittve und anderseits zwischen dem Thalbach u. der Thalstraße sich ausspizend.

2.

Ungefähr 12 Sester theils Acker-, theils Matt- und theils Reutfeld allda, stößt hinten und oben an Johann Schle, vornen an Joseph Schille und Jakob Hug und unten an Joseph Schille und den Thalbach.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Oberharmersbach, den 30. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann. vdt. Hils,

Rathsschreiber.

[2] Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 15. Febr. d. J., No. 3307, wird in Forderungssachen des Andreas Ruf von Hesselbach gegen Franz Huber's Wittve folgende Liegenschaft im Vollstreckungswege am Donnerstag den 29. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, einer Essigstiederei u. geschlossenem Hof, in der Schlossergasse dahier gelegen, einerf. Joseph Konrad, anderf. Gemeinderath Braun, vornen die Gasse, hinten die Spitalgasse.

Bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt der Zuschlag sogleich.

Oberkirch, den 5. Mai 1845.

Das Bürgermeisteramt.

G. Braun.

vd. Gerstner.

[2] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Zur wiederholten Zwangs-Versteigerung des dem Gastwirth Jakob Gros dahier gehörigen zweistöckigen Hauses zum silbernen Anker mit zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Langenstraße neben Kaufmann Dollmättsch und Pferdeshändler Lazarus Etlingers Erben — worauf die ewige Schildwirthschafts-Gerechtigkeit ruht — haben wir anderweiten Termin auf

Dienstag den 3. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt, wobei der Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn es unter dem Anschlag ist.

Karlsruhe, den 29. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Zeuner. vdt. Müller.

[3] Haslach. (Eigenschafts-Versteigerung.) Dem Johann Furtwängler, Bürger und Fuhrmann dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 24. März d. J. Nro. 2981 die untenbenannten Liegenschaften

Donnerstags den 5. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirtschaft im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

G e b ä u d e.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, mit einem Anbau in der Pfarrgasse, neben Georg Sauer und Martin Schmidt's Wittve.

2.

Ga. 1½ Sester Mattfeld im Gewann Mühlegrün, neben Ferdinand Schmider und dem Hauptgraben.

3.

Ga. 3 Sester Acker im Gewann Schmelze, neben Landolin Stelker und Johann Dreher.

4.

Ga. 2 Sester Reutfeld im Gewann Burgbühl (Stricker), neben Faver Hämmerle und Valentin Busch.

5.

Ga. 2 Sester Reutfeld ebenafelbst, neben Faver Wachler und Fr. Mich. Grieshaber.

6.

Ga. 2 Mefle Gartenfeld im Gewann Grün, neben Ferdinand Schmider und Anton Hug. Haslach, am 17. April 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Ruedin. vdt. Soderer,
Rathsschr.

Bekanntmachungen.

[1] Durlach. (Die Einreichung der Conto's über gefertigte Arbeiten betreffend.) Man ist in neuerer Zeit mehrmals in die Nothwendigkeit versetzt worden, Conto's über Bauarbeiten zurückzugeben, weil sie erst nach 6 Monaten vom Tage der Arbeitsfertigung dahier eingereicht worden.

Um ähnlichen, für den Dienst sowohl, als für die Betheiligten unangenehmen Vorkommnissen für die Hinkunft zu begegnen, werden sämtliche Bürgermeisterämter diesseitigen Bezirks ersucht, die hohe Verordnung Großherzogl. Finanzministeriums vom 6. October 1837 Nro. 5647 im Staats- und Regierungsblatt von 1837 Seite

249 den Gewerbsleuten vom Bausach, sowie Allen, welche mit diesseitigen Kassen möglicherweise in Berührung kommen könnten, eröffnen zu lassen, damit sich Niemand mit ihrer Nichtkenntniß entschuldigen kann, und ihnen zugleich bemerken zu lassen, daß die Conto's über gefertigte Arbeit jeweils sogleich nach gemachtem Geschäft eingereicht werden müssen, weil man nur auf diese Weise im Stande ist, für ihre baldige Befriedigung zu sorgen, und zugleich die im Dienste so nöthige Ordnung zu erhalten.

Durlach, den 9. Mai 1845.

Gr. Domainenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.
Lang.

Rheinbischofsheim. (Vacante Actuarsstelle.) Bei dem hiesigen Bezirksamte wird die Stelle eines Actuars mit 350 fl. Gehalt nebst 40 — 50 fl. Accidenzien erledigt, und soll den 1. August d. J. wieder besetzt werden.

Befähigte und recipirte Actuariats-Scribenten wollen sich innerhalb drei Wochen unter Anschluß ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Rheinbischofsheim, den 10. Mai 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bodmann.

[1] Schopfheim. (Dienst Antrag.) Nr. 5021. Durch den Tod des Actuars Hartmann ist die Stelle eines Amtactuars mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl. nebst den gewöhnlichen Accidenzien dahier in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten unverzüglich zu melden, da der Eintritt sogleich zu geschehen hat.

Schopfheim, den 6. Mai 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dill.

Hornberg. (Versteigerungs-Zurücknahme.) Die unterm 10. v. M. auf Donnerstag den 15. d. M. ausgeschriebene Versteigerung des zur Santmasse des Engelwirths Isaaß Wolber in Schiltach gehörigen Engelwirthshauses wurde durch richterliche Verfügung vom 7. d. M. Nro. 5198 einstweilen eingestellt, und findet daher an diesem Tage nicht Statt.

Hornberg, den 10. Mai 1845.

Großherzogl. Amtsbrevisforat.

Hönig.

[1] Helmlingen, Amts Rheinbischofsheim. (Bauaccordversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt Montags den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gemeindehause den Bau eines

zu 1252 fl. 13 fr. veranschlagten Wacht- und Spritzenhauses an den Benutznehmenden öffentlich versteigern.

Die Bauhandwerksleute u. Materiallieferanten werden hievon in Kenntniß gesetzt und zu der Steigerung eingeladen.

Bauplan und Kostenüberschlag können täglich auf dem Gemeindehause dahier eingesehen werden. Helmtingen, den 7. Mai 1845.

Das Bürgermeisteramt.
Heyland.

Bauaccord = Versteigerung.

Zu Ottenhöfen, Bezirksamts Achern, soll für die dasige Großh. Bezirksforstei eine Dienstwohnung erbaut und die Erbauung derselben in öffentlicher Steigerung in Accord gegeben werden.

Die Arbeiten zu dieser Wohnung sind folgendermaßen bestimmt:

Maurerarbeit zu	3610 fl. 44 fr.
Steinhauerarbeit	1222 " 8 "
Zimmermannsarbeit	882 " 22 "
Schreinerarbeit	476 " 56 "
Schlosserarbeit	458 " 14 "
Glaserarbeit	197 " 36 "
Anstreicherarbeit	100 " 20 "
Für den Weg, Hof- und Garteneinfriedigung	904 " 3 "

Zusammen zu . 7852 fl. 23 fr.

Zu Bornahme dieser Versteigerung ist Tagfahrt auf den 21. Mai, Vormittags 10 Uhr, in das Wagenwirthshaus anberaunt, und werden hiedurch tüchtige und befähigte Handwerksmeister dazu eingeladen.

Plan und Ueberschlag können in der Zwischenzeit jeden Tag bei der Großherzogl. Forstkasse Oberkirch eingesehen werden.

Oberkirch und Achern, den 6. Mai 1845.
Großh. Forstkasse. Großh. Bez. Bauinspektion.
Bartholmes. Steinwarz.

[1] Hilsbach, Amts Einsheim. (Schäferei-Verpachtung.) Montags den 19. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die städtische Schäferei dahier, welche mit 450 Stück Schafen beschlagen werden darf, auf weitere 6 Jahre auf hiesigem Rathhause in Pacht versteigert.

Der Beständer erhält nebst geräumiger Wohnung, Scheuer und Stallung auch 20 Morgen Wiesen zum Genuße.

Der Bestand nimmt an Michaeli 1845 seinen Anfang.

Die Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Hilsbach, den 3. Mai 1845.

Der Gemeinderath.

Seið.

Die Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Bestimmung derselben:

Sie schließt Versicherungen auf das Leben der Menschen ab, d. h. sie übernimmt die Verbindlichkeit, gegen jährliche Beiträge (Prämien genannt), welche Versicherte zu entrichten haben, bei deren Ableben eine bestimmte Summe an die hinterbliebenen oder rechtmäßigen Inhaber der Policen zu bezahlen, gleichviel, ob der Tod frühzeitig oder spät erscheint. Man erwirbt sich also bei dieser Anstalt durch alljährige Zinszahlung, die sehr mäßig berechnet sind, auf ganz leichte Weise ein Kapital für die Seinigen, zu welchem selbst durch allen Fleiß und Sparsamkeit nicht immer zu kommen ist, und woran auch Krankheiten oder Körperschwäche oft unermögend einwirken. Die Zinsen richten sich nach dem Alter, in dem man sich bei dem Beitritt befindet, und bleiben unverändert bis an das Lebensende. Die Möglichkeit, daß das Leben des sorgfamen Familienvaters früher enden könne, ehe er eine bedeutende Summe wirklich ersparen kann, beunruhiget ihn nicht mehr, ihm bleibt nur die leichte Sorge, jährlich den Beitrag an die Lebens-Versicherungs-Bank, die seine Sparkasse geworden ist, einzuzahlen. Es sind dadurch gewissermaßen nicht allein seine schon gemachten Ersparnisse, sondern auch die, welche er in künftigen Jahren machen wird, im Voraus gesichert, und tritt sein Tod auch unerwartet ein, so eröffnet sich für die Angehörigen alhalb die klug vorbereitete Hilfsquelle.

Die Anwendung der Lebens-Versicherung hat noch vielseitigen großen Nutzen, der, der Kürze wegen, hier nicht angeführt wird.

Wer Versicherung zu erlangen wünscht, hat vollkommene Gesundheit nachzuweisen.

Die Anmeldungen geschehen bei Agent
Christian Reinhard
in Karlsruhe.